

VISA Karte und MasterCard mit wertvollen Dienstleistungen der Cornèr Bank

Ihre Kreditkarte geht «Online»

NEU!

Gratis Online Dienste

Ab sofort können Sie jederzeit und von überall auf der Welt per Mausklick kontrollieren, wie viel Sie wann und wo ausgegeben haben.

Ihre Vorteile:

- > Online Einsicht Ihrer Monatsauszüge
- > Online Einsicht Ihres Karten-Saldos
- > Datenexport ins Excel
- > und vieles mehr

Antragsformular für Online Dienste zusammen mit Kartenantragsformular einsenden.

Datum	Bezeichnung	Belastungen Fr.	Gutschriften Fr.
17.12.01	SALDOVORTRAG		00,0
20.12.01	TANKSTELLE XY	50,00	
02.01.02	RESTAURANT HOF	130,00	
08.01.02	REISEBÜRO FLY	250,00	
08.01.02	GUTSCHRIFT		25,00
15.01.02	NEUER SALDO	405,00	0,00

Ab sofort können Sie jederzeit und von überall auf der Welt per Mausklick kontrollieren, wie viel Sie wann und wo ausgegeben haben. Oder interessiert Sie noch einmal der Kontoauszug vom vergangenen Monat oder vom Monat davor? Absolut problemlos. Für Sie sind die Kontoauszüge der letzten 6 Monate abrufbereit. Damit haben Sie Ihre Ausgaben noch besser im Griff.

Einmal pro Monat informieren wir Sie per e-mail, wann Sie Ihren aktuellen Kontoauszug abrufen können; selbstverständlich erhalten Sie ihn nach wie vor auch per Post.

Für Ihre ganz persönliche Buchhaltung: Kontoauszug und Saldoübersicht können Sie sich auch per Knopfdruck im Excel Format ausgeben lassen.



Weitere Vorteile der Karte!

VISA Karte – MasterCard mit Passfoto

Das Anbringen Ihres Passfotos ist gratis.

Guthabenverzinsung

Ab Fr. 500 durchschnittlichem monatlichem Guthaben auf der Karte

Persönlicher PIN-Code

Gratis (Selbstwahl des PINs an den Automaten).

Bargeldbezug (mit PIN-Code an den Automaten)

Auf die Bargeld-Bezüge erhebt die Bank eine Kommission

Ersatzkarte

Fr. 20 (bei Verlust oder Diebstahl).

Zahlungsfrist der Rechnung

Innerhalb von 25 Tagen ab Rechnungsdatum.

Teilzahlungsmöglichkeit

Jahreszinsen von maximal 15%. Die Kreditvergabe ist nur erlaubt, falls sie nicht zur Überschuldung führt.

Haftung bei Verlust oder Diebstahl der Karte

Maximal Fr. 100 bei Beachtung sämtlicher Sorgfaltspflichten.

Freiwillige Reise-Annullierungskosten-Versicherung

Einzel-Dekung:
Versicherungssumme max. Fr. 5'000/Ereignis Fr. 12*

Familien-Dekung:
Versicherungssumme max. Fr. 20'000/Ereignis Fr. 18*
(max. Fr. 5'000/Person/Ereignis – Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren: max. Fr. 3'000/Ereignis).

* Jährliche automatische Belastung auf Ihre Karte.

Reise-Unfallversicherung

Maximal Fr. 300'000 bei Todesfall oder Invalidität.
Maximal Fr. 60'000 bei Bergungs- und Rückführungskosten (falls die Reise mit der Karte bezahlt wurde).

Gepäckverlust-Versicherung

Maximal Fr. 3'000 für Ersatzkäufe mit der Karte (falls die Reise mit der Karte bezahlt wurde).

CORNÈR
Bank Card Center



Cornèr Banca SA
Via Canova 16
6901 Lugano
Tel: 091 800 41 41
www.cornercards.ch

Fr. 50.- pro Jahr!

Kartenantrag für Erst-/Zusatzkarte

Ich wähle (bitte ankreuzen):



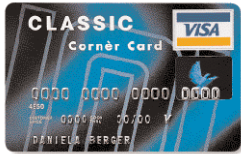
VISA Traditional Classic



MasterCard Nero



VISA Liberty Smeraldo



VISA New Classic

Zusatzleistungen

	Erstkarte	Zusatzkarte
Karte mit Passfoto (kein Aufpreis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiwillige Reise-Annullierungskosten-Versicherung <i>New!</i>		
– Einzel-Deckung bis max. Fr. 5'000 (Fr. 12.-/Jahr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Familien-Deckung bis max. Fr. 20'000 (Fr. 18.-/Jahr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Personaldaten

Herr Frau Name: _____ Vorname: _____
 Wohnhaft an der jetzigen Adresse seit: _____ Strasse/Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____
 Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Heimatort: _____ Tel. priv.: _____
 Zivilstand: _____ Anzahl minderjähriger Kinder: _____ Für Ausländer: Arbeitsbewilligungs-Typ (bitte senden Sie uns eine Kopie): _____ In der Schweiz seit: _____
 Früher wohnhaft von: _____ bis: _____ Strasse/Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____
 E-Mail: _____ Handy-Nr.: _____

Beschäftigung

Arbeitgeber: _____ seit: _____ Beruf/Position: _____
 Telefon: _____ Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Finanzielles

Jahres-Bruttoeinkommen: _____ Wohnung/Haus ist: gemietet Eigentum Jährliche Wohnungskosten: _____
 Bankverbindung: _____ Filiale/Ort: _____ Kontaktperson: _____
 LSV: Für Zahlungen direkt über Ihre Bank.

Kartenantrag für eine Zusatzkarte

Ja, ich beantrage hiermit, mit solidarischer Haftung, eine Zusatzkarte für die mit mir im selben Haushalt lebende Person.

Ehepartner Partner Tochter/Sohn Nr. Erstkarte: _____
 Ich wähle: VISA Traditional Classic VISA Liberty Smeraldo VISA New Classic MasterCard Nero
 Herr Frau Name: _____ Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____ Beruf: _____
 Nationalität: _____ Jahres-Bruttoeinkommen (falls berufstätig): _____
 LSV: Für Zahlungen direkt über Ihre Bank. E-Mail: _____ Handy-Nr.: _____

Erklärung

(*) Ich erkläre, ein Exemplar der **allgemeinen Geschäftsbedingungen** für die Classic Karten VISA und MasterCard der Cornèr Bank AG erhalten und gelesen zu haben. Alle darin enthaltenen Bedingungen, **inbegriffen die Einwilligungs-, Übertragbarkeits- und Bestätigungsklauseln von Art. 9, Abs. 1, 2, 3 und 4** habe ich verstanden und akzeptiere sie vollumfänglich. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Jahresbeitrag für die Erstkarte Fr. 50. Jahresbeitrag für die Zusatzkarte Fr. 50.
 Reise-Unfall-, Gepäckverlust- und freiwillige Reise-Annullierungskosten-Versicherung: Ich nehme zur Kenntnis, dass ich zusammen mit der Karte auch eine Kopie der Versicherungsbedingungen erhalte. Die Benützung und/oder die Unterzeichnung der Karte stellt eine **Bestätigung** dar, dass ich die **Versicherungsbedingungen erhalten, zur Kenntnis genommen, verstanden und vollumfänglich akzeptiert** habe. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, im Schadenfall alle notwendigen persönlichen Daten an die zuständige Versicherungsgesellschaft weiterzuleiten. Für die freiwillige Reise-Annullierungskosten-Versicherung ermächtige ich die Cornèr Bank die Gebühr von Fr. 12 für die Einzelversicherung bzw. Fr. 18 für die Familienversicherung einmal jährlich meiner Karte direkt zu belasten.

Ort/Datum: _____ Ort/Datum: _____
 (*) Unterschrift des Erstkarteninhabers/Antragstellers: _____ (*) Unterschrift des Antragstellers für die Zusatzkarte: _____

- Checkliste:** Haben Sie die Karten Ihrer Wahl angekreuzt? Mit oder ohne Passfoto? Wenn ja, haben Sie das Foto beigelegt und auf dessen Rückseite Ihren Namen geschrieben?
 Haben Sie sich für die freiwillige Reise-Annullierungskosten-Versicherung angemeldet? Haben Sie den Antrag unterschrieben? Hat auch der Zusatzkartenantragsteller unterschrieben?

Nicht ausfüllen
 CR _____ CSJ _____ S _____ T _____ HFW 12994

Kartenantrag einsenden an: CORNER BANK AG, BANK CARD CENTER, Via Canova 16, 6901 Lugano

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Classic Karten VISA und MasterCard der Cornèr Bank AG

1. Allgemeines / Kartenausgabe

Bei Annahme des Kartenantrages stellt die Cornèr Bank AG (nachstehend "Bank" genannt) dem Antragsteller (nachstehend "Inhaber" genannt) eine persönliche übertragbare Kreditkarte (nachstehend "Karte" genannt) aus. Der Inhaber dieser "Erstkarte" kann für einen Partner oder Familienangehörigen mit dem er zusammenlebt, unter seiner Verantwortung die Ausgabe einer "Zusatzkarte" beantragen. Die Karte bleibt Eigentum der Bank und wird gegen Zahlung einer von der Bank festgesetzten jährlichen Gebühr herausgegeben. Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen. Der Inhaber erhält mit separater Post einen eigenen persönlichen und geheimen Code (nachstehend "PIN" genannt).

Der Inhaber ist gehalten, sämtliche Änderungen der im Karten-Antragsformular gemachten Angaben der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse.

Der Inhaber der Erstkarte und der Inhaber der Zusatzkarte haften solidarisch der Bank gegenüber - das heisst, jeder einzeln und für das Ganze - für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen.

2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimite

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingetragenen Datum gültig und wird automatisch erneuert, wenn sie nicht spätestens zwei Monate vor Verfall schriftlich gekündigt wird. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte - ohne Angabe von Gründen - nicht zu erneuern. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt auf Grund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers, zudem werden die Bonität sowie diese Angaben per Anfrage bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO)* und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) überprüft, gegebenenfalls bei öffentlichen Ämtern, seinem Arbeitgeber und seinen Banken.

Für Zusatzkarten werden auch die vom Erstkarteninhaber im Kartenantrag gemachten Angaben zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen in Betracht gezogen, bei von einer Drittpartei garantierten Karten auch diejenigen des Garanten. Die Bank teilt dem Inhaber die Ausgabenlimite mit, die auf Grund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt wurde und die für die Karten höchstens 15% des im Kartenantrag angegebenen Jahreseinkommens oder Bruchteile davon beträgt, wobei der Maximalbetrag auf Fr. 10'000 festgesetzt ist. Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Inhaber.

Die Benützung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung, die Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und für den gesamten Betrag zurückzuerstatten.

3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen sowie Bargeldvorschüsse bei den dazu ermächtigten Banken weltweit zu beziehen. Mit der Karte und seinem persönlichen PIN kann der Inhaber an den Geldausgabe-Automaten Barbezüge tätigen. Der Inhaber ist gehalten, den von der Bank erhaltenen PIN möglichst bald bei einem der zahlreichen schweizerischen Geldausgabe-Automaten, die mit dem VISA bzw. MasterCard Markenzeichen versehen sind, durch einen neuen PIN nach seiner Wahl zu ersetzen. Er verpflichtet sich, die PINs nirgends aufzuschreiben und dieselben niemandem zu enthüllen, auch

nicht jemandem, der sich als Angestellter des Card Centers der Bank ausgeben oder ausweisen sollte.

Der Inhaber haftet für absolut alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des PINs bzw. der Karte herrühren. Der beziehbare Bargeldbetrag wird unabhängig von der festgesetzten Ausgabenlimite von Mal zu Mal von der Bank bestimmt.

Auf die Bargeld-Bezüge erhebt die Bank eine Kommission von 4%, jedoch mindestens Fr. 6 bei Bezügen an Geldausgabe-Automaten und Fr. 10 bei Bezügen an Bankschaltern.

Die ermächtigten Vertragsunternehmen und Banken sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte sowie mit der Benützung des PINs anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber den Betrag der mit der Karte oder mit den Kartenangaben - ohne Unterschriften und ohne Benützung des PINs - getätigten Transaktionen (z.B. bei automatischen Tankstellen oder im Internet).

Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderrüchlich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen.

Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Banken die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist und verzichtet, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, welche die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Abwicklungen betreffen.

Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechtes muss sich der Inhaber einzig und allein an das Vertragsunternehmen bzw. an die ermächtigte Bank wenden. Insbesondere wird die Verpflichtung des Inhabers zur Zahlung der auf den Rechnungen ausgewiesenen Beträge an die Bank durch das Entstehen von Streitfällen nicht aufgehoben. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

4. Monatsrechnung

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstige Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet.

Einmal pro Monat schickt die Bank dem Inhaber eine Rechnung in Schweizer Franken. Für Ausgaben, die in anderer Währung getätigt wurden, anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs.

Die Bank hat vom Inhaber innerhalb des auf der Rechnung angegebenen Datums wenigstens den vom Rückzahlungsprogramm vorgesehenen Mindestbetrag zu erhalten. Sollte die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitze der vorgesehenen Zahlung sein oder sollte die Summe geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Eventuelle Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen.

Die Rechnung gilt als genehmigt, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum derselben schriftlich beanstandet wird.

Die Saldoziehung durch Zustellung der Rechnung bzw. deren Genehmigung hat keine Novation des Schuldverhältnisses zur Folge. Die Bank ist berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20 für jede Mahnung und für jedes mangels Deckung retournierte Lastschriftverfahren (LSV, Debit Direct) zu belasten.

5. Zahlungsmodus/Rückzahlungsprogramm

Die Bank belastet keine Zinsen, wenn der auf der Monatsrechnung ausgedruckte zu bezahlende Gesamtbetrag innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist bei der Bank eintrifft.

Wenn die Zahlung auf Raten (Kreditoption) oder mit Verspätung erfolgt, erhebt die Bank auf allen Transaktionen ab Verbuchungsdatum bis zur vollständigen Bezahlung einen Jahreszins von 15%. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

Es gilt der nachstehende monatliche Mindestbetrag: 5% des gesamten Rechnungssaldos, resp. Fr. 100. Die beanspruchte Kreditoption ist jederzeit von der Bank unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündbar.

Für die während den ersten 7 Tagen ab Erhalt der Karte getätigten Transaktionen wird keine Kreditoption gewährt.

6. Guthaben-Verzinsungsbedingungen

Die Bank vergütet dem Inhaber dann Zinsen, sofern ungeachtet der Benützung der Karte für den gesamten Zeitraum zwischen zwei aufeinander folgenden Monatsrechnungen der Durchschnitt des monatlichen Aktivsaldos sich auf nicht weniger als Fr. 500 beläuft.

Der Zinssatz kann von Monat zu Monat variieren und wird auf der Monatsrechnung angegeben. Die Kartenbenützung verringern den Saldo, sobald sie der Bank gemeldet werden. Die aufgelaufenen Zinsen werden nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35% auf der Monatsrechnung gutgeschrieben. Auf Verlangen des Inhabers liefert die Bank eine Bescheinigung für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer.

Die Rückerstattung des Karten-Aktivsaldos muss vom Inhaber schriftlich und für den gesamten Saldo beantragt werden und erfolgt nur mittels Gutschrift auf das Post- oder Bankkonto des Inhabers.

7. Kartenverlust

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er auch bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Benachrichtigung bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte, höchstens jedoch bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 100, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Für den Kartenersatz verrechnet die Bank dem Inhaber einen Spesenaufwand von Fr. 20.

8. Sperrung der Karte

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Karten zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, auf Grund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar.

Die Bank behält sich das Recht vor, den ermächtigten Vertragsunternehmen oder Ban-

ken alle Informationen zu geben, die diese für den Fall benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen.

9. Einwilligungs-, Übertragbarkeits-, Bestätigungsklauseln/Gerichtsstand/ Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren.

Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Kartenantrag gemachten Angaben und ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Antrages, zu allfälligen Wiederholungen der Kreditfähigkeitsprüfung sowie die für die Abwicklung des Kreditkartenvertrages erforderlichen Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, seinem Arbeitgeber, seinen Banken, dem IKO und der ZEK einzuholen. Zudem ermächtigt der Inhaber die Bank der ZEK im Falle von gesperrten Karten, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung Meldung zu erstatten und der gesetzlich vorgesehenen Meldepflicht bei der IKO nachzukommen.

Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Kreditkartenvertrag (aus Benützung der Karte, Jahresgebühr etc.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten, bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. (Die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen).

Der Inhaber hat den Inhalt der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert ihn mit der Unterzeichnung des Kartenantrages vollumfänglich. Zudem erhält er zusammen mit der Karte eine zusätzliche Kopie dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Unterzeichnung und/oder dem Einsatz der Karte bestätigt der Inhaber auch die Kopie des von ihm ausgefüllten Kartenantrages erhalten zu haben und die ihm von der Bank gewährte Ausgabenlimite zu akzeptieren und zu beachten. Die Unterzeichnung und/oder der Einsatz der Karte stellt ebenfalls eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern, inbegriffen - auf Grund der Situation des Geldmarktes und der Verwaltungskosten - Zinsen gemäss Rückzahlungsprogramm. Änderungen werden dem Inhaber auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt.

Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für die Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Version 2002/2003

* Ab 2003

Antragsformular für Online Dienste

Wie funktioniert es?

Füllen Sie das Antragsformular aus und schicken Sie es zusammen mit dem Kartenantrag an die Cornèr Bank (falls Sie bereits eine Karte der Cornèr Bank besitzen, geben Sie Ihre Kreditkartennummer an und schicken Sie nur das Antragsformular für die Online Dienste ein). Sie werden mit separater Post einen Benutzernamen und ein Passwort erhalten, welches Sie beim ersten Zugang in ein Passwort Ihrer Wahl ändern müssen. Diese beiden Informationen sind Ihre Zugangsberechtigung in den speziell geschützten Bereich Ihrer persönlichen Daten.

Was benötigen Sie dazu?

Das einzige, was Sie brauchen, um in den Genuss dieser Gratis-Dienstleistung zu kommen, ist eine e-mail Adresse.

Haben Sie noch Fragen?

Unter bcconline@corner.ch erteilt Ihnen unser Internet Team gerne weitere Auskünfte.



Kartennummer:	<input type="text"/>	(falls Sie bereits eine Karte der Cornèr Bank besitzen)	
Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Strasse / Nr.:	<input type="text"/>	PLZ / Ort:	<input type="text"/>
Land:	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Handy Nr.:	<input type="text"/>
Tel. Privat:	<input type="text"/>	Tel. Geschäft:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>		

Zusatzbestimmungen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Benutzung der Online Dienste der Cornèr Bank AG

1. Online Dienste

Die Cornèr Bank (nachstehend "Bank" genannt) bietet dem Inhaber der Kreditkarte (nachstehend "Inhaber" genannt) Online Dienste via Internet (nachstehend "Online Dienste" genannt) an, insbesondere die Visualisierung des Kartensaldos, die Visualisierung und das Downloaden der Monatsrechnungen, das Unterzeichnen und die Änderung der genannten Online Dienste, sowie die Benutzung des Zahlungssystems für Einkäufe im Internet, welches von der Bank erstellt wurde. Die Bank wird dem Inhaber, durch ein von ihr als passend angesehenes zu bestimmendes Mittel, die Aktivierung von eventuell neuen ihm zur Verfügung gestellten Online Diensten mitteilen.

2. Benutzernamen und Passwort

Die Bank sendet dem Inhaber per Post einen Benutzernamen (nachstehend "User ID") und ein Passwort (nachstehend "Passwort"). Bei der ersten Online-Verbindung mit dem Informatik-System der Bank wird der Inhaber aufgefordert, das Passwort in ein neues Passwort seiner Wahl zu ändern. Ausserdem wird er aufgefordert, eine geheime Erinnerungsfrage und eine geheime Erinnerungsantwort zu wählen, die dazu ver-

wendet werden, um das Passwort – sollte es vergessen werden - zu reaktivieren. **Der Inhaber verpflichtet sich, nirgends weder Passwort, User ID, die geheime Erinnerungsfrage noch die geheime Erinnerungsantwort aufzuschreiben und dieselben niemandem zu enthüllen**, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter der Bank ausweisen sollte. **Der Inhaber haftet für absolut alle Folgen**, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des Passwort, des User ID, der geheimen Erinnerungsfrage und der geheimen Erinnerungsantwort herrühren.

3. E-Mail-Adresse

Der Inhaber muss auf dem vorliegenden Antragsformular seine E-Mail Adresse angeben, damit ihn die Bank von Zeit zu Zeit mittels elektronischer Mitteilungen über die Verfügbarkeit der Monatsrechnungen sowie über andere E-Mails benachrichtigen kann, die sie als mittelmässig erachtet. Die E-Mail Adresse kann vom Inhaber unter Benutzung des User ID und des Passwort an der entsprechenden Stelle im Internet Site der Bank-Site geändert werden. Der Inhaber verpflichtet sich, die E-Mail nur für Anfragen von Informationen genereller Art mit der Bank einzusetzen.

Die Bank trägt auf alle Fälle keine Verantwortung und hat keine Pflichten dem Inhaber und/oder Dritten gegenüber für Kommunikationen, die per E-Mail vorgenommen wurden.

4. Sicherheit

Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass auf Grund der offenen Konfiguration des Internet die Möglichkeit besteht, dass sich Dritte unbefugten Zugang zur Verbindung zwischen seinem Computer und dem Informatik-System der Bank verschaffen können. Um dieses Risiko auf ein Minimum zu reduzieren, nutzt der Inhaber alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um den von ihm benutzen Computer beim Zugang zum Informatik-System der Bank zu schützen. **Der Inhaber übernimmt jegliches Risiko und Verantwortung für die Folgen, die sich aus dem, eventuellen unbefugten Abfragen durch Dritte ergeben.**

5. Visualisierung der Monatsrechnungen und Saldo

Nach Unterzeichnung der Online Dienste kann der Inhaber online wenigstens die 6 letzten

Monatsrechnungen, sowie die im Entstehen befindliche Monatsrechnung, aus der der Saldo und die bis zum Vorabend von der Bank verbuchten Transaktionen ersichtlich sind, visualisieren.

6. Identifizierung

Die Benutzung des User ID zusammen mit dem Passwort hat die gleiche Gültigkeit wie die Unterschrift des Inhabers und **der Inhaber erkennt sich somit durch diese Benutzung als verpflichtet und gebunden** für Käufe, Transaktionen oder für andere von ihm getätigte Geschäfte per Internet und für die daraus resultierenden Belastungen seiner Karte **auch dann, wenn ein solcher Gebrauch das Werk nicht autorisierter Dritter sein sollte**. Jegliche Beanstandung ist ausgeschlossen.

7. Dauer der Online Dienste

Abgesehen von einer schriftlichen Kündigung, die vom Inhaber oder von der Bank jederzeit möglich ist, wird der Zugang zu den Online Diensten bis zum Verfall der Karte zur Verfügung gestellt.

V 04/2002

Für alles hier nicht Reglementierte gelten vollständig die bestehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen dem Inhaber und der Bank. **Der Inhaber erklärt, die oben aufgeführten Zusatzbestimmungen gelesen sowie verstanden zu haben und ohne Vorbehalte zu akzeptieren.**

Ort / Datum:

Unterschrift:

Antrag unterschreiben und einsenden an: Cornèr Bank AG, Bank Card Center, Via Canova 16, 6901 Lugano

CORNÈR
Bank Card Center



Cornèr Banca SA
Via Canova 16
6901 Lugano
Tel: 091 800 41 41
www.cornercards.ch